

Antrag

der Fraktion der CDU

Berlin und Brandenburg: Gemeinsam denken – gemeinsam handeln

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, die folgenden Maßnahmen zu ergreifen, um die Potentiale des wachsenden Metropolraums Berlin-Brandenburg mit seinen vielfältigen Verflechtungen und gegenseitigen Abhängigkeiten besser als bisher zu nutzen und gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche gemeinsame Zukunft beider Länder zu schaffen.

1. Metropolraumkonferenz

Gemeinsam mit dem Land Brandenburg und den Umlandgemeinden wird eine jährlich stattfindende Metropolraumkonferenz ins Leben gerufen. Die Metropolraumkonferenz soll sich zusammensetzen aus den Mitgliedern des Senats von Berlin, der Landesregierung von Brandenburg, den Berliner Bezirksbürgermeister/-innen sowie den Bürgermeister/-innen und Oberbürgermeister/-innen der Umlandgemeinden. Gegenstand der Metropolraumkonferenz ist die Erörterung gemeinsamer Entwicklungsziele, die Festlegung verbindlicher Leitlinien für die Gemeinsame Landesplanung sowie die Verabredung gemeinsamer Projekte. Ergebnisse und Beschlüsse der Metropolraumkonferenz sind den Landesparlamenten von Berlin und Brandenburg vorzulegen. Dem Abgeordnetenhaus ist vierteljährlich zu berichten.

2. IBA 2030 – Eine Bauausstellung für Berlin und Brandenburg

In Kooperation mit dem Land Brandenburg soll eine Internationale Bauausstellung im Jahr 2030 (IBA 2030) in Berlin und Brandenburg vorbereitet und ausgerichtet werden.

Soweit vorhanden, sollen Ergebnisse aus der Umsetzung des Abgeordnetenhausbeschlusses zur Durchführung einer Regionalen Bauausstellung in diesem Projekt aufgehen. Die IBA 2030 soll vor allem gemeinsame Entwicklungsvorhaben und Innovationsachsen beider Bundesländer thematisieren. Ein weiterer Schwerpunkt der IBA 2030 sollen vernachlässigte Verdichtungspotentiale innerhalb Berlins sein. In einem ersten Schritt sind im Rahmen thematischer Untersuchungen geeignete IBA-Projekte zu identifizieren und eine gemeinsame IBA-Gesellschaft von Berlin und Brandenburg zu gründen, die mit der Vorbereitung und Ausrichtung der IBA 2030 beauftragt wird.

3. Ausweitung Tarifzone B

Das Land Berlin soll gemeinsam mit der Brandenburger Landesregierung mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg in Verhandlungen treten, mit dem Ziel, die Tarifzone B über das Berliner Stadtgebiet hinaus, mindestens bis zur jeweils ersten hinter der Stadtgrenze gelegenen S-Bahnstation der grenzüberschreitenden S-Bahn-Linien, zu vergrößern. Auch der Flughafen BER soll in den Tarifbereich B einbezogen werden.

4. Metropolexpress etablieren

Die Zentren des Landes Brandenburg (Brandenburg/Havel, Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam) sollen noch besser und enger mit Berlin verknüpft werden. Die regelmäßigen Bahnverbindungen sollen in einem engeren Takt verkehren und die Bahnstrecken so ertüchtigt werden, sodass sie mit Geschwindigkeiten von bis zu 200 km/h befahren werden können. Die kreisfreien Städte sollen mehrmals stündlich per Metropolexpress mit Berlin verbunden werden. Die hierzu erforderlichen Abstimmungen mit der Brandenburger Landesregierung sowie den in Betracht kommenden Eisenbahnunternehmen sollen unverzüglich begonnen werden.

5. Ausbau Park & Ride und Bike & Ride

Um Pendlern ein attraktives Angebot zum Umsteigen auf den öffentlichen Personennahverkehr zu bieten und so dauerhaft für weniger Staus und weniger Stress für alle Verkehrsteilnehmer zu sorgen, sollen in enger Zusammenarbeit die Park & Ride und Bike & Ride-Stellplätze an den ÖPNV-Haltestellen an der Berliner Stadtgrenze sowie im Umland ausgebaut werden. Die beiden Bundesländer werden hierfür mit den betroffenen Kommunen einen gemeinsamen Masterplan entwickeln.

6. Anbindung des Flughafen BER

Um den BER zu einem Mobilitätszentrum zu entwickeln, muss die nötige Infrastruktur zur Anbindung Berlins geschaffen werden. Dazu zählt neben der Verbindung Ost (TVO), der Süd-Ost-Verbindung (SOV), einer leistungsfähigen Schienen-TVO, der Planung und Umsetzung des 16. und 17. Bauabschnitts der A 100 besonders die Verlängerung der U7 zum BER. Die Finanzierung ist zwischen Berlin, Brandenburg und dem Bund abzustimmen.

7. Zusammenarbeit bei Wohnbaulandentwicklung, Raumordnung und Regionalplanung

Die Zusammenarbeit beider Länder bei Wohnbaulandentwicklung, Raumordnung und

Regionalplanung soll erheblich ausgebaut werden. In Brandenburg liegende stadtnahe Flächen des Landes Berlin sollen auf ihre Eignung zur Bebauung geprüft werden. Für Wohnbebauung wie Infrastruktur gilt, dass das Denken nicht an der Landesgrenze aufhören darf. Die einzuberufende Metropolraumkonferenz soll Treiber und Beschleuniger der notwendigen Entwicklung werden.

8. Harmonisierung der Landesbauordnungen von Berlin und Brandenburg

Brandenburg hat 2020 die Vereinfachung seiner Landesbauordnung beschlossen. Angesichts der oftmals die Landesgrenzen überschreitenden Aktivitäten ist diese Vereinfachung in Brandenburg jedoch nur die eine Seite der Medaille. Um einen wirklichen Schritt in Richtung Entbürokratisierung zu gehen, ist eine Angleichung der Berliner Bauordnung an die Brandenburgische Norm notwendig. Hierfür sollen zeitnah die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

9. Gemeinsame Wirtschaftsförderung der Bundesländer

Der Metropolraum Berlin-Brandenburg ist ein Wirtschaftsraum. Brandenburg ist bei der Anwerbung von Unternehmen Spitze. Davon profitiert Berlin in erheblicher Weise, wie das Beispiel Tesla zeigt. Umgekehrt bieten auch Unternehmensansiedlungen in Berlin neue Perspektiven für die Umlandentwicklung. Um die gemeinsamen Potenziale auch in wirtschaftlicher Hinsicht noch besser zu heben, soll der Senat Gespräche über eine mögliche Fusion der beiden Wirtschaftsfördergesellschaften (WFB und Berlin Partner) mit Brandenburg aufnehmen.

10. Angleichung der Richtergesetze von Berlin und Brandenburg

Obwohl die gemeinsamen Gerichte wie das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg oder das gemeinsame Landessozialgericht gute Arbeit leisten, gibt es dennoch weiterhin große Unterschiede in den beiden Richtergesetzen der Länder Berlin und Brandenburg. Um die Zusammenarbeit der Gerichte weiter zu vereinfachen, soll das Land Berlin gemeinsam mit der Brandenburger Landesregierung auf eine Harmonisierung der Richtergesetze hinarbeiten und die Regelungen stärker annähern.

Begründung

Berlin und Brandenburg blicken auf eine erfolgreiche Partnerschaft zurück. Beide Länder sind nicht nur durch ihre Nachbarschaft und ihre gemeinsame Geschichte miteinander verbunden, sondern profitieren auch gleichermaßen von ihrer regionalen Nähe zueinander. Die wachsende Metropolregion mit ihren vielfältigen Verflechtungen und den gegenseitigen Abhängigkeiten fordert eine deutliche engere und regelmäßige Abstimmung zwischen den beiden Ländern, um gemeinsame Grundsätze und integrierte Planungsziele zu definieren und so die Entwicklung der Metropolregion aktiv und erfolgreich zu gestalten.

Leider hat es der rot-rot-grüne Vorgänger-Senat in den letzten fünf Jahren verschlafen, einen neuen Geist der Gemeinsamkeit in der Hauptstadtregion zusammen mit der Brandenburgischen

Landesregierung zu entwickeln. Umso wichtiger ist es nun, statt reiner Freundschaftsbekundungen zukunftsweisende Maßnahmen zu ergreifen, um die gemeinsamen Chancen der Hauptstadtregion besser nutzen zu können.

Berlin, 17. Januar 2022

Wegner Evers Melzer
und die übrigen Mitglieder
der Fraktion der CDU